

<b>Grundsatzbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Benjamin Simon +49 202 563 5826 +49 202 563 8043 Benjamin.Simon@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	12.04.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0205/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.04.2016</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.04.2016</b>	<b>Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.04.2016</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.04.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.05.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>WUPPERTAL 2025 - Projekt „Wuppertal als Fahrradstadt“ : Radhaus - Radabstellanlage mit Serviceeinheit am Döppersberg</b>		

### Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche des „Platzes Ost“ auf der Rückseite des Investorengebäudes zu planen und die hierzu notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses zum Bau einer Radabstellanlage mit Serviceeinheit am Platz Ost soll vor der Sommerpause ein Durchführungsbeschluss für die dann vorliegende Entwurfsplanung erfolgen. Die Entwurfsplanung wird den zuständigen politischen Gremien vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Der Betrieb der Radabstellanlage wird in Form eines reinen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojektes erfolgen, welches von der Jobcenter Wuppertal AöR organisiert und finanziert wird. Ein erstes Konzept wird vor der Sommerpause den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt sind dabei ausgeschlossen.
3. Die Finanzierung der Investitionskosten der Radabstellanlage soll über die zweckgebundenen Mittel der Stellplatz-Rücklage sichergestellt werden.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Das Ressort 101 hatte in der Sitzung der PBK Döppersberg vom 16.02.2016 mit der Vorlage VO/0051/16 „Fahrradabstellhaus am Döppersberg – Platz Ost“ bereits umfassend über die Bestrebungen der Verwaltung informiert, ein Fahrradabstellhaus am Döppersberg zu errichten. Nun sollen die Bestrebungen mit einem Grundsatzbeschluss verbindlich fixiert werden.

### Betreibermodell

In NRW werden derzeit mehr als 80% der Radstationen im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch gemeinnützige Träger betrieben und werden in der Regel aus arbeitsmarktpolitischen Programmen finanziert. Sie haben neben dem Betrieb der Fahrradabstellanlage das Ziel, arbeitslose und sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Jugendliche schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ein solcher gemeinnütziger Ansatz wird auch in Wuppertal verfolgt. Der Betrieb der Radabstellanlage wird in Form eines reinen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojektes erfolgen, das von der Jobcenter Wuppertal AÖR eingerichtet und finanziert wird. Das Jobcenter und der mit der Umsetzung beauftragte gemeinnützige Träger stellen dabei sicher, dass das Projekt die Kriterien Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität erfüllt. Etwasige Einnahmen fließen ausschließlich dem Maßnahmezweck zu.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Maßnahmebetriebs werden arbeitsmarktferne Menschen sein, praxisnahe Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Projektes und öffnen für viele einen neuen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies geschieht neben der Beschäftigung auch durch begleitende Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung.

Bei der Auswahl des gemeinnützigen Trägers wird neben langjährigen Kompetenzen in der Förderung langzeitarbeitsloser Menschen auch auf Erfahrungen im Betrieb von Fahrrad- und Servicestationen Wert gelegt. Bei der Beauftragung des Trägers wird das Jobcenter Wuppertal die für die Arbeitsmarktförderung geltenden Beschaffungswege beachten.

### Planungsgrundlagen

Aufgrund des sehr engen Zeitplans mit einem terminlich fixierten Fertigstellungstermin zum 31.12.2018 und fehlender Personalressourcen in der Fachverwaltung, haben die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) ihre Unterstützung und die Bereitstellung ihrer Kompetenzen (u.a. bei der Planung von Fahrradabstellflächen im nahe gelegenen Parkhaus) zugesagt.

Die WSW haben auf Grundlage der bisher in der Verwaltung erarbeiteten Konzeption zum Radabstellhaus drei Entwurfs-Varianten erarbeitet.

Die Planungsaufgabe besteht darin, eine Gebäudehülle für die Radabstellanlage mit einer Serviceeinheit nach den von der Verwaltung formulierten und in den politischen Gremien vorgestellten städtebaulichen und technischen Vorgaben am Standort „Platz Ost“ zu

entwerfen (siehe Anlage 02). Es handelt sich dabei um ein zweistöckiges, überdachtes und allseitig baulich umfasstes Rampenbauwerk, welches mindestens 120 Radstellplätze, davon 30 Abstellboxen für Elektrofahrräder vorhalten soll. Weiterhin sind Schließfächer und Auflademöglichkeiten für E-Bikes vorgesehen. Der soziale Träger übernimmt den Betrieb und die Betreuung der Anlage. Darüber hinaus soll ein Service- und Workshopbereich vorgehalten werden, in welchem Seminare und Do-it-yourself Veranstaltungen für die Radnutzer durchgeführt werden sollen. Hier können weniger umfangreiche Dienstleistungen (kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten) für Radnutzer erledigt werden.

Dienende Räume, wie Büro- und Sozialräume und eine WC-Anlage, insbesondere für die Betreiber der Anlage müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Zusätzliche Leistungen, wie Räume zur Information über das Wuppertaler Radwegenetz, Radtourismus in der Region oder ein Showroom in Kooperation z.B. mit Wuppertaler Fahrradhändlern könnten ebenso Berücksichtigung finden, wie die Einrichtung eines E-bike und Lastenrad-Verleihsystems. Der Zugang zur Radabstellanlage wird über ein videoüberwachtes Schließsystem erfolgen, ggf. können auch Servicekräfte den Zugang kontrollieren.

Bei Interesse seitens eines privaten Anbieters könnte auch ein Cafe mit kleinem Erfrischungsangebot am Standort eingerichtet werden, wobei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als eher schwierig einzuschätzen sind. Darüber hinaus wäre der Betreiber eines Cafés im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu ermitteln.

### Entwurfsvarianten

Aktuell wurden drei unterschiedliche Konzeptionen erarbeitet (s. Anlage 02), von denen eine im Laufe der Bearbeitung weiter vertieft und dem Gestaltungsbeirat sowie den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Zunächst wird davon ausgegangen, dass im Verlauf der weiteren Gespräche ein gemeinnütziger Träger für den Betrieb der Radabstellanlage gefunden werden kann. Grundsätzlich wären jedoch auch alle drei Konzeptionen mit wenigen Abstrichen ohne ein Betreiberkonzept umsetzbar. Aufgrund der geringen Flächenzuweisung für Serviceeinrichtungen würde sich jedoch die Variante 1 empfehlen.

Die Variante 1 ist ein Rampenbauwerk, das sich eingeschossig über das Plateau des Platzes erhebt. Es sieht 120 Radstellplätze in Doppelparkern sowie 60 Abstellboxen für e-Bikes vor. Weiterhin gibt es einen Raum für den Parkhausservice und eine kleine Serviceeinheit. Dieser Lösungsansatz erfüllt allerdings nicht ausreichend die o.g. und in der Anlage 02 formulierten Vorgaben im Hinblick auf die städtebaulich wünschenswerte Gebäude-Kubatur.

Die Variante 2 erhebt sich zweigeschossig mit einem transparenten Glasriegel über den Platz und wird über eine interne Rampe erschlossen. Es ist Platz für 322 Stellplätze in Doppelparkern auf zwei Etagen vorgesehen, ggf. könnte hier zu Gunsten von weiteren Serviceeinrichtungen auf Stellplätze verzichtet werden.

Die Variante 3 ist ein Rampenbauwerk, das auf insgesamt drei Ebenen 358 Stellplätze (davon 52 E-bike-Plätze und optional 120 Stellplätze auf dem Rampendach) bereithält. Die Besonderheit liegt in einer Verbindungsbrücke von der Radabstellanlage zum Oberen Platz/Busbahnhof. Dieser würde somit auch für Radfahrer an den unteren Platz angebunden. Darüber hinaus entsteht eine ca. 275 qm große Fläche, die für Serviceangebote und privatwirtschaftliche Nutzungen verwendet werden könnte.

Eine Prüfung des möglichen Anschlusses an die Ebene des Busbahnhofs aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist eingeleitet; eine Bewertung wird nach Vorliegen der Ergebnisse zeitnah erfolgen. Ebenso muss im Rahmen einer Funktionalitätsprüfung sichergestellt sein, dass die dadurch entstehenden neuen Anschlusspunkte und Verbindungswege unkritisch für den Verkehrsfluss aller Teilnehmer sind.

Verbunden mit dem Ziel einer Qualitätssicherung wird der Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal während der jeweiligen Planungsstufen (Vorentwurf und Entwurfsplanung) als beratende Instanz eingebunden und soll Vorgaben zum weiteren Verfahren und dem zu beauftragenden Entwurf formulieren.

Darüber hinaus soll zeitnah eine Abstimmung mit dem Investor des Geschäftgebäudes (Kubus) herbei geführt werden. Je nach Ergebnis des Entwurfsprozesses und der weiter zu verfolgenden Entwurfsvariante sind Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber notwendig.

Die genaue Ausgestaltung der Entwurfsplanung wird der PBK Döppersberg vor den Sommerferien zum Beschluss vorgelegt.

#### Eigentümerschaft und Unterhaltung

Eigentümer des Gebäudes wird die Stadt Wuppertal sein; welche Leistungseinheit zukünftig zuständig sein wird, ist noch zu klären.

#### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+</b>

#### **Kosten und Finanzierung**

Im städtischen Haushalt ist eine Finanzierung der Radabstellanlage mit Serviceeinheit nicht berücksichtigt; die Investition kann lediglich aus Mitteln der Stellplatzrücklage erfolgen. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes sowie der noch ausstehenden Entscheidung über den weiter zu verfolgenden Entwurf kann aktuell noch keine belastbare Information über die Erstellungskosten, laufende Kosten und die Einnahmen gegeben werden.

#### Fördermöglichkeiten

Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Investitionskosten (Städtebauförderung; GVFG) werden aufgrund der inhaltlichen Anforderungen und zeitlichen Bindungsfristen bei der Erstellung der Radabstellanlage (s. Anlage 01) – z. Zt. nicht gesehen.

#### **Anlagen**

- Anlage 01 – Zeitplanung April 2016
- Anlage 02 – Entwurfsvarianten März 2016